

Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am _____ folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem Überschuss von 59.567,00 Euro beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 36.556.167,00 Euro beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 21.700.000,00 Euro festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 22.365.000,00 Euro festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 Euro festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den _____

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister